

(IFD)

eine Fachberatungsstelle für Menschen mit Behinderung rund um die „Teilhabe am Arbeitsleben“.



Die individuelle Beratung durch den IFD ist eine Leistung des LVR-Integrationsamtes.

Der IFD berät Sie zu den Themen:

- á Arbeitsplatzsicherung
- á Übergang Werkstatt für behinderte Menschen – Allgemeiner Arbeitsmarkt
- á Übergang Schule – Beruf
- á Vermittlung in Arbeit (im Auftrag von Rehabilitationsträgern)

/ v š P OE Ÿ } v • (Z



Wir kennen den Arbeitsmarkt in unserer Region und pflegen zu vielen Firmen Kontakt.

Seit Jahren arbeiten wir mit Behörden, Verbänden, niedergelassenen Ärzten, Kliniken, Rehabilitationseinrichtungen, Schulen und Werkstätten für behinderte Menschen zusammen.

Wir verfügen über behinderungsspezifische Kenntnisse und bieten fachkompetente Beratung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber an.

Wir unterstützen

- á Menschen mit einer seelischen Behinderung und von einer seelischen Behinderung bedrohte Menschen
- á Menschen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung
- á Menschen, die blind sind oder eine Sehbehinderung haben
- á Menschen, die taub sind oder eine Hörbehinderung haben

IFD

- á (schwer-)behinderte und mit ihnen gleichgestellte Arbeitnehmer und Auszubildende
- á Arbeitgeber, die schwerbehinderte Menschen beschäftigen oder beschäftigen möchten
- á Kollegen, Vorgesetzte, Schwerbehindertenvertretung und betriebliche Helfer
- á Beschäftigte aus Werkstätten für behinderte Menschen
- á Schülerinnen und Schüler mit Behinderung bei der Berufsorientierung
- á das schulische und familiäre Umfeld der Schülerinnen und Schüler
- á arbeitslose Menschen mit Behinderung (Wir klären den zuständigen Kostenträger mit Ihnen)

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IFD unterliegen der Schweigepflicht.

Das Angebot ist kostenfrei.

Gerne können Sie mit uns einen Beratungstermin vereinbaren!

- á arbeits-, berufsbegleitende und psychosoziale Betreuung
- á Training von Arbeitsabläufen
- á Unterstützung bei der Stufenweisen Wiedereingliederung
- á Krisenintervention
- á Beratung in Einzelfällen des betrieblichen Eingliederungsmanagements
- á Unterstützung bei der Berufsorientierung
- á Unterstützung bei der Suche von Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsplätzen

- á Information über die Unterstützungsmöglichkeiten nach dem SGB IX (9)
- á Klärung des zuständigen Leistungsträgers
- á Unterstützung bei der Beantragung von Leistungen